

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

7 (9.1.1878)

Beilage zu Nr. 7 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Januar 1878.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Jan. 19. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lammer (Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 6.)

Ministerpräsident Dr. Grimm: Der Abg. Schneider habe zwar die Geltendmachung genereller Mißstände angekündigt, seine Ausführungen aber nur auf Mannheim bezogen, so daß Redner nicht in der Lage sei, eine Erwiderung hinsichtlich der übrigen Gerichte zu geben, weil in dieser Richtung keine hauptsächlich näher begründeten Ausstellungen namhaft gemacht worden seien. Die allgemein und vag gehaltenen Vorwürfe gegen die Thätigkeit der Gerichtshöfe und Einzelrichter des Landes müßten aber als grundlos entschieden zurückgewiesen werden. Die Gerichte seien allerdings stark in Anspruch genommen, allein Dank der großen Pflichttreue der Richter sei die sehr gewachsene Geschäftslast überwinden worden, ohne daß die Rechtspflege im Lande Schaden gelitten habe. Die besondern Verhältnisse bei dem Amtsgericht Mannheim seien dem Groß. Ministerium durch das Amtsgericht selbst und dessen vorgelegten Berichtshof bekannt geworden und gerade in den letzten Tagen sei die vorübergehende Verstärkung des dortigen Personals durch einen Referendar in Aussicht genommen worden. Die dort in Folge großer Geschäftszunahme hervorgetretenen Mißstände dürften hiernach als solche von vorübergehender Natur angesehen werden. Was die Abhaltung von Terminen an Amtstagen betreffe, so existire bekanntlich eine Verordnung im entgegengesetzten Sinne; möglich sei, daß die Geschäftsüberhäufung in Mannheim die unabwiesliche Veranlassung zu einer Abweichung hiervon geworden sei. Redner werde Erhebungen hierüber veranlassen. Mit der Frage, ob beim Amtsgericht Mannheim eine Erhöhung des Ranglepersonals nöthig, habe sich das Justizministerium ebenfalls in diesen Tagen im besagten Sinne beschäftigt. Da eine prompte Justiz nicht bloß von den Richtern, sondern auch vom Ranglepersonal abhängt, so richte das Justizministerium überhaupt diesem Punkte unablässig seine Aufmerksamkeit zu. Daß die Ganten besonders viel Zeit in Anspruch nehmen, sei richtig; es habe dies seinen Grund in der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführten großen Vermehrung der Zahl der Ganten, theilweise wohl auch in unserem Gantverfahren, das, so sehr es seiner Zeit ein Fortschritt gewesen, gegenwärtig zu den veralteten gehöre. In dieser Richtung, also in der Verbesserung und Vereinfachung des Konkursverfahrens und des Konkursrechtes werden die Reichs-Justizgesetze eine wohlthätige Aenderung bringen; für den Zeitraum bis zu deren Einführung habe das Groß. Justizministerium für das Amtsgericht Mannheim angeregt, ein oder zwei besondere Gantrespijante zu bilden, wie dieses in Karlsruhe und Pforzheim mit Erfolg geschehen sei.

Im Gefängnißwesen sei das große Anwachsen der Zahl der Sträflinge eine Erscheinung, die überall in Deutschland hervortrete und insbesondere in der Strafvollstreckung und gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ihren Grund habe. Das Groß. Ministerium sei sorgfältig bemüht, den durch die dormalige Ueberfüllung der Gefängnisse herbeigeführten Uebelständen eben so rasche als nachhaltige Abhilfe zu gewähren. Wenn in Mannheim beim dortigen Amtsgefängniß trotzdem eine Ueberfüllung eingetreten sei, so bilde dies nur einen vorübergehenden, nicht einen regelmäßigen Zustand; nichtsdestoweniger sei Abhilfe in mehrfacher Richtung in Aussicht genommen, beispielsweise schon durch die Anforderung für die Erweiterung des Amtsgefängnisses in Heidelberg, die auch mit Rücksicht auf Mannheim und Schwetzingen schon vor zwei Jahren von der Regierung,

freilich damals ohne Erfolg, vorgeschlagen worden sei. Ebenso sei die Groß. Regierung, auch sonst unablässig bestrebt, Abhilfe zu treffen. Man müsse namentlich sofort bezügliche Räume schaffen, Neubauten, die erst in vier Jahren oder noch später fertig werden, können dem Nothstand der Gegenwart nicht abhelfen. Die Regierung suche daher gegenwärtig nach leer stehenden öffentlichen Gebäuden, ehemaligen Schlössern und dergl. Ein solches Gebäude sei der nach Aufstellung des Budgets dem Ministerium zur Benützung wieder zugefallene Schlossflügel, sog. Sibyllenbau in Rastatt, der als sog. Kreisgefängniß für etwa 80 Gefangene Platz bieten und binnen 8 Tagen bezogen sein werde. Den Bau des vierten Flügels der Central-Strafanstalt in Freiburg würde das Groß. Ministerium selbst gerne vorgeschlagen haben, es glaube aber der dormaligen Finanzlage des Staates, die immerhin zur äußersten Sparsamkeit mahnt, Rechnung tragen zu sollen. Zwei Flügelsflügel werden im Spätjahr dieses Jahres bezugbar, der dritte im Budget geforderte Flügel soll binnen zwei Jahren vollendet sein. Dadurch werden doch sehr viele neue Gefängnisräume — für etwa 350 Gefangene — geschaffen. Reichen sie nicht, so könne man in zwei Jahren zum Bau des vierten Flügels schreiten. Einstweilen werde zu warten sein, ob ein zwingendes Bedürfnis alsdann noch vorhanden sein werde. Das Reich bereite außerdem eine Strafvollzugs-Gesetzgebung vor; obwohl dieselbe von unserer Gesetzgebung voraussichtlich nicht wesentlich abweichen werde, sei es vielleicht doch aus diesem Grunde rathsam, nicht zu rasch mit großen Neubauten voranzugehen. Ueberdies würde sich eine erhebliche Zersplitterung, wenn man jetzt schon den vierten Flügel in Angriff nehme, ohnehin nicht ergeben, da die Bauzeit zweier Flügel immer vier Jahre betragen werde. Technische Hindernisse würden dem Gedanken, zuerst den vierten Flügel und dann erst, wenn alsdann noch ein Bedürfnis sich zeige, den vierten Flügelsflügel in Freiburg zu bauen, ebenfalls nicht entgegen stehen; namentlich sei die Stellung der beiden jetzt errichteten Flügel derart, daß eine Kommunikation der Sträflinge mit den Bauhandwerkern nicht zu befürchten sei. Ebenso werde dadurch, daß die beiden weiteren Flügel nicht gleichzeitig in Angriff genommen werden, der Staatskasse kein wesentlicher Mehraufwand entstehen; auf den öffentlichen Eindruck werde es aber bei einer Strafanstalt nicht in erster Reihe ankommen, zumal wenn es sich nur um ein Interimistikum handle. Wenn der Abg. v. Freydhof wünsche, daß man die Aufhebung der Filiale Rastatt nicht bestimme für den 1. Oktober 1878 in Aussicht nehmen solle, so könne diesem Wunsche sehr wohl Willfährigkeit zu Theil werden, wenn es sich im Laufe des Jahres herausstellen sollte, daß die fernere Vertheilung dieser übrigen vom Staate einem Privaten bloß abgemieteten Räume für die Strafsjustiz erfordert werde.

Im Uebrigen habe der Abg. v. Freydhof eine Reihe von Gesichtspunkten erörtert, die zweifellos als Zielpunkte, die der Staat bei der Ordnung des Strafanstalts-Wesens im Auge zu behalten habe, ihre volle Berechtigung haben, Grundsätze, die erst kürzlich wieder bei dem Kongreß deutscher Strafanstalts-Beamten in Stuttgart allenthalben als die richtigen anerkannt worden seien. Dahin gehöre vor Allem der heutigen Tages bereits stegreiche Gedanke, daß die Gefängnisstrafe als Einzelhaft zu vollziehen sei, daß ferner eine möglichsste Konzentration der Strafanstalten herbeizuführen sei, weil dadurch sowohl in intellektueller Beziehung — was die Leitung der Anstalten anbelange — als in wirtschaftlicher Beziehung — beispielsweise in Ansehung der Verpflegung der Gefangenen — mittelst sog. Selbstverpflegung im Gegenjaß zur Kostreichung durch die Gefangenwärter — weit bessere Resultate erzielt werden, wogegen der Strafvollzug in den Amtsgefängnissen nur Strafen von kurzer

Dauer zum Gegenstand haben solle. Selbstredend können aber diese Zielpunkte nur allmählig erreicht werden und bedürfen die einzuschlagenden Wege jeweils einer eingehenden Erwägung und zudem eines beträchtlichen Staatsaufwandes. Die Regierung müsse sich übrigens vorbehalten, falls sich ein weiteres Gebäude vorfinden sollte, das sofort zu einer Strafanstalt eingerichtet und baldigst, nicht aber erst nach einer Reihe von Jahren bezogen werden könnte, unter Umständen mit einer Nachtragsforderung hervorzutreten.

Nach einer Bemerkung des Präsidenten zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Abg. v. Feder: Derselbe wendet sich zuerst gegen eine Ausführung des Abg. v. Freydhof und geht sodann auf einen allgemeinen Gegenstand über, der sich nicht in dem vorliegenden Budget finde, über den er aber bei Gelegenheit desselben das Groß. Ministerium zu befragen wünsche. Der Anwaltsstand sei durch die in Aussicht stehenden Reichsgesetze über die Anwaltschaft beunruhigt, sowohl bezüglich der öffentlichen Stellung, als der finanziellen Verhältnisse seiner Mitglieder. Man habe seiner Zeit durch die badische Anwaltsordnung die Advokatur freigegeben und den Anwaltsstand selbständig und unabhängig gemacht; der badische Anwaltsstand habe den Erwartungen, welche die damalige Gesetzgebung an ihn stellte, entsprochen, auch hinreichendes Einkommen gehabt. Jetzt lese man in Zeitungsnotizen von beabsichtigter Konfessionierung, von Beschränkungen der Freiheit und der Selbständigkeit der Anwaltschaft; hinsichtlich der materiellen Stellung habe besonders eine Stelle in den Motiven zu der deutschen Anwaltsordnung, welche das Einkommen der Anwälte als künftighin geringer bezeichnet, — Redner verliest dieselbe — Befürchtungen wach gerufen. Man stehe vor einer Rückgangsbeziehung; ein selbständiger und unabhängiger Anwaltsstand sei aber nothwendig für die Rechtspflege. Angesichts der erwähnten Verhältnisse sei es von Interesse, an die Groß. Regierung die Fragen zu richten, ob von derselben im Bundesrathe ein Standpunkt vertreten werde, welcher dem der gegenwärtigen badischen Anwaltsordnung entspreche, welche Veränderungen in der Stellung des Anwaltsstandes die Groß. Regierung voraussetze, und ob dieselben mit dem angeführten Satze der Motive zu der deutschen Anwaltsordnung übereinstimme.

Abg. Hufschmid fühlt sich berührt, daß der Abg. Schneider nicht, wie nach der Ankündigung im Beginn seiner Rede anzunehmen gewesen, auch die Kollegialgerichte in Mannheim angegriffen habe. Was die Amtsgerichte betreffe, so sei ein Einhalten der Amtstage, wie Redner, der selbst 14 Jahre in Mannheim Amtsrichter gewesen sei, aus eigener Erfahrung wisse, nicht möglich, weil das Publikum sich nicht an dieselben binde und seine Anliegen jeden Tag vorbringe und häufig als dringlich bezeichne, so daß man die Leute nicht abweise. So werde jeder Tag Amtstag und jeder Tag Verhandlungstag. Den Amtsrichtern könne man bei dem gegenwärtigen Geschäftsstand einen Vorwurf nicht machen. In keinem deutschen Lande werde so viel gestritten wie in Baden, z. B. werde nicht nur relativ, sondern absolut mehr prozessirt als in Württemberg. In den Ländern des französischen Prozesses sei durch die Höhe der Gerichtstaxen dafür gesorgt, daß die heißen Prozessköpfe abgekühlt werden; er hoffe, daß die Reichs-Gesetzgebung ähnliche Maßregeln treffen werde. Daß die Amtsrichter-Stellung häufig als Durchgangsstadium diene, sei allerdings schlimm, doch hänge dies mit finanziellen und Rangverhältnissen zusammen und sei nicht wohl zu ändern. — In Beziehung auf das Gefängnißwesen werde die neue Justizorganisation die Folge haben, daß alle Untersuchungsgefängnisse dahin gebracht werden müßten, wo der Untersuchungsrichter seinen Sitz habe; daraus ergebe sich von selbst, daß die Gefäng-

* Ein seltsames Leben.

Von Witz M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 6.)

10. Kapitel.

Der unglücklichen Liebe mischen sich läche Erinnerungen bei.

Maurice reiste mit der Bahn von London nach Didmouth in Begleitung des Hrn. Pointer, eines vertrauten Schreibers der Herren Wilgoss und Harding. Didmouth lag nicht unmittelbar an der Bahn, und sie mußten nach acht bis zehn Meilen in einem kleinen, hölzernen, niedrigen und keineswegs behaglich ausgestatteten Omnibus zurücklegen. Sie erreichten Didmouth zu spät, um noch etwas anderes thun zu können, als ihr Abendbrod einzunehmen und sich zu Bett zu begeben, doch fanden sie am nächsten Morgen schon vor acht Uhr vor des Küsters Häuschen, von wo aus sie sich, in Begleitung des örtlichen, mit seinen Schläffeln bewaffneten Wächters der Kirche, nach derselben verfügten. Die Kirchenbücher wurden vorgelegt, der Eintrag der Trauung unter dem von Fräulein Barlow angegebenen Datum gefunden. Eine behagliche Absicht wurde im Duplikat durch Herrn Pointer genommen, und somit war Maurice's Mission in Didmouth zu Ende. Er trennte sich am Bahnhof von Herrn Pointer, nachdem er noch eine qualvolle Stunde im Omnibus verbracht hatte; und während der Fahrt mit dem einen der beiden Dokumente nach London zurückkehrte, sah Maurice in der entgegengekehrten Richtung nach Seacombe.

Er war noch nicht eine Woche abwesend gewesen, und schon hatte er die eine Thatfache festgestellt, welche ihm zuerst am Herzen lag, Justina's Ausrücht auf den Namen ihres Vaters. Jetzt durfte er es wagen, Mariels Geschichte Martin mitzutheilen, oder wenigstens so viel davon, als erzählt werden konnte, ohne einen Schatten auf seine verdorbene Mutter zu werfen.

Er trat am nächsten Morgen zur Frühstückzeit in das alte Haus, nachdem er die Nacht in Seacombe zugebracht und den Weg über das Moorland, mitten durch die herblichen Nebel der frühesten Morgenstunden, zurückgelegt hatte, nicht ohne ziemliche Gefahr, den Weg zu verfehlen.

Martin war überaus froh und hoch erfreut. „Welcher gute Wind weht Sie hierher, alter Freund?“ rief er heiter. „Der beste Wind, der je weht, glaube ich“, erwiderte Maurice. Herr Trevanard war schon an sein Lagerbett gegangen; er hatte in letzterer Zeit angestrengter gearbeitet, als je zuvor, wie Martin sagte, und so blieben die jungen Leute ungestört und allein in der alten Halle.

Hier hatte Maurice seinen Bericht ab, dem Martin mit tiefer Bewegung lauschte, wobei er einige Thränen eines nicht unmännlichen Schmerzes über die Leiden seiner Schwester vergoß. „Meine arme Mutter!“ rief er endlich schmerzhaft aus. „Sie hat Alles zum Besten gethan — um die Ehre der Familie zu retten — doch war es hart für Mariel — die ja die ganze Zeit über schuldlos war — eine Wittin, frei von aller Sünde und von jedem Unrecht, bis auf das unheilvolle Verhängnis ihrer Ehe.“

Dann als die erste Erschütterung vorbei war, fragte der junge Mann eifrig nach seiner Nichte — dem einzigen Kinde seiner vielgeliebten Schwester — das arme Kind, das aus seiner Heimath verbannt, seines Namens beraubt worden war.

„Wie edel, wie weise, wie glücklich haben Sie von Anfang an gehandelt, Clifford!“ rief er. „Ohne Ihre Hilfe wäre dieses verdammte Gewebe nie entwirrt worden. Wie ist Ihnen aber nur der Gedanke gekommen, das Fräulein Elgood, und die Tochter meiner Schwester ein und dieselbe Person sein könnte?“

„Vielleicht, weil ich in letzter Zeit so viel mehr an Justina Elgood als an irgend Jemand Anderes gedacht habe!“ erwiderte Maurice, und dann ging er zu dem Bekenntnis über daß seine alte Wunde ver-

markt sei, und daß er für Justina eine tiefere, wahrere Liebe hege, als er des Doktors Tochter je entgegengebracht habe. Martin war überglücklich. Dies würde ja ein neues Band zwischen ihm und seinem Freunde sein.

Maurice's nächste Sorge war, sich eine Unterredung mit der alten Frau Trevanard auszuwirken. Er wünschte das Gedächtnis der alternen Frau zu prüfen, zu entdecken, in wie weit man sich auf die blinde Großmutter verlassen könnte, wenn die Zeit käme, wo dieses Familiengeheimnis der Welt verläudet würde.

Frau Trevanard hütete noch das Zimmer. Sie war im Stande, etwas umherzugehen — säßig, ihre geliebte Mariel zu hüten und zu bewachen — doch zog sie die Zurückgezogenheit ihres eigenen Zimmers ihrer gewohnten Ecke in dem allgemeinen Wohnzimmer vor.

„Der Ort würde mir ohne Bridget zu fern erscheinen“, sagte sie zu Maurice, als er sein Bedauern darüber ausdrückte, sie noch in ihrem Zimmer zu finden. „Es ist mehr dieser Grund, als der Nervenmatismus, der mich veranlaßt, hier zu bleiben. Bridget war die Seele dieses Hauses. Das alte Zimmer würde mir ohne sie trostlos erscheinen. So erhalte ich mir mein kleines Feuer, frische meine Strümpfe und denke an die alten Zeiten.“

„Gewiß ist Ihr Gedächtnis besser, als das vieler jungen Leute“, erwiderte Maurice, der sich auf einen Stuhl neben dem Kamin, Frau Trevanard gegenüber, uelagerlassen hatte.

„In dieser Beziehung kann ich allerdings nicht klagen“, antwortete die alte Frau leidend. „Ich habe mitunter gemeint, es sei besser für alte Leute, wenn deren Gedächtnis nicht so gut ist, als das meinige. Doch ist das vielleicht eine Folge meiner Blindheit. Mir bleibt nichts als das Gedächtnis, ich kann nicht zum Lesen sehen, kann nicht einmal die Bibel lesen und es sind Wenige um mich, die mich lieb haben. So ist also die Vergangenheit mein Buch, und immer lese ich die traurigsten Kapitel daraus. Es ist schade, daß uns die Vernehmung derart erschaffen hat, daß wir am längsten und am liebsten bei traurigen Dingen verweilen.“ (Fortsetzung folgt.)

nisse an Landgerichts-Orten größeren Raum haben müßten, während die Amtsgefängnisse entlastet würden. Das Amtsgefängnis in Mannheim sei von Anbeginn an zu klein gewesen; man habe sich Mühe gegeben, diesem Mifstande durch Veränderungen abzuhelfen. Das Beste wäre vielleicht, ein ganz neues Gebäude zu errichten. — Die langsame Ausfertigung gerichtlicher Beschlüsse dürfte Thatsache sein. Als Mittel dagegen empfehle sich, die Einzelrichter mit einer Ueberdruckvorrichtung auszustatten.

Abg. Stigler schließt sich den Ausführungen des Abg. Schneider bezüglich der allgemeinen Verzögerung der Zustellung der gerichtlichen Verfügungen im ganzen Lande an. Es sei dies ein wirklicher Mifstand, er glaube wohl, daß das Ueberhandnehmen der Geschäfte in Folge der ungünstigen Verhältnisse an demselben schuld sei; allein gerade in solchen Zeiten komme man nach einem Vierteljahre mit der Vollstreckung oder mit einem Pfandbuch-Eintrage zu spät. Wenn man auf die Ausfertigung eines Beweiserkenntnisses, eines Urtheils, gewöhnlich vier, häufig sechs Wochen warten müsse, so zeige dies eine unzureichende Anzahl des Expeditionspersonals. — Auch daß auf die Amtstage vielfach Ladungen angelegt werden, beständige Redner, daneben sei ihm nicht bekannt, daß die Amtsrichter sich

scheuten, an Nicht-Amtstagen die Leute abzuweisen. Es sei zu wünschen, daß auf eine Erhaltung der Amtstage für ihre Bestimmung hingewirkt werde. Was die Geschäftsanhäufung, insbesondere in den Ganten betreffe, so werde zwar den Amtsrichtern Aushilfe durch Referendare gewährt, allein der immerwährende Wechsel derselben verzögere eine raschere Erledigung wieder.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Schneider erhält das Wort Abg. Jungmanns: Es sei in dem Budget gesagt, daß die Einführung der Reichs-Justizgesetze eine erhebliche Steigerung der Ausgaben nicht zur Folge haben werde, dies werde dazu beitragen, die Justizgesetze populär zu machen. Redner wünsche, daß auch nicht indirekt die Kosten der Rechtspflege wachsen. Es werde ihm eine sehr große Beruhigung sein, wenn versichert werde, daß durch die neuen Gesetze eine Erhöhung der Sporteln und Gebühren nicht herbeigeführt werde.

Wiederholt sei hervorgehoben worden, daß die Reichs-Justiz-Gesetzgebung von den bestehenden bad. Gesetzen nicht erheblich abweiche; viel bedeutender könne die in Vorbereitung begriffene Reichs-Civilgesetzgebung in bestehende Sitten einschneiden, man möge deshalb sorgfältige Erhebungen im Volke über die socialen Grundlagen gesetzlicher Bestimmungen

und über die vorhandenen Bedürfnisse, namentlich hinsichtlich etwaiger Aenderungen im Erbrecht und ehelichen Güterrecht, machen. — In Betreff des Gefängniswesens hätte Redner gewünscht, daß dem Landtage ein Strafvollzugs-Gesetz vorgelegt werde, da ein Reichsgesetz hierüber wohl noch lange auf sich warten lassen werde. Schließlich erklärt Redner, daß die Einrichtung, wonach Zeugen in Armenfachen bis zum Ende des Prozesses ihre Gebührenforderung nicht bezahlt erhalten, ihm nicht angemessen erscheine; es wäre besser, wenn man eine Aenderung dahin trafe, daß diese Gebühren, wie die in Straffachen, sogleich bezahlt würden.

Abg. Schmidt will einen zu generell abgetheilten Punkt widerlegen. Es bestehe eine eigene Instruktion für Prüfung der Amtsgerichte und in dieser sei auch die Bestimmung enthalten, zu untersuchen, ob der Amtstag seinem Zwecke gewidmet werde. Er habe in dienstlicher Eigenschaft Gelegenheit gehabt, Wahrnehmungen hierüber zu machen, und wenigstens für den Gerichtsbezirk Konstanz bestehe kein Mifstand in der erwähnten Richtung. Was die von dem Abg. Jungmanns angeregte Frage der Zeugegebühren in Armenfachen betreffe, so sei diesem Umfande durch die Reichs-Civilprozeßordnung abgeholfen.

(Schluß im Hauptblatt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 7. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Jan. 199.—, per April-Mai 207.50, per Mai-Juni 209.—. Roggen per Jan. 139.—, per April-Mai 142.50, per Mai-Juni 142.—. Rüböl loco 72.—, per Jan. 71.50, per April-Mai 71.25, per Mai-Juni 71.40. Spiritus loco 48.80, per Jan.-Febr. 49.30, per April-Mai 51.40, per Mai-Juni 51.60. Hafer per Jan.—, per April-Mai 136.—. Erbsen.
Wien, 7. Jan. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.50, per März 22.—, per Mai 21.85. Roggen loco hiesiger 17.50, per März 15.15, per Mai 15.25. Hafer loco hiesiger 16.—, per März 15.—. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.40.
Hamburg, 7. Jan. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Januar 210 G., per April-Mai 212 1/2 G., per Mai-Juni 214 G. Roggen per Januar 147 G., per April-Mai 151 G., per Mai-Juni 152 G.
Bremen, 7. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.70, per Februar 11.80, per März 11.80. Schwach.
Mannheim, 7. Jan. (Bericht von Rabus & Stoll.) Die Stille im Getreidegeschäft hat sich etwas gelegt, aber eine entschiedene Wendung läßt immer noch auf sich warten; die Umsätze waren insbesondere in Weizen ziemlich belangreich und schloß der Markt mit festen Preisen. Weizen 23 1/2 & 25 M., Roggen 17 1/2 & 18 1/2 M., Gerste 19 & 20 1/2 M., Hafer 15 1/2 & 16 M. Alles per 100 Kilo netto.
Für Samenweizen trat vermehrte Frage auf, die nicht ohne Einfluß auf unsere Preise blieb; die Umsätze erstreckten sich überwiegend auf hochfeine Sorten und Luzerne; mittlere und geringe Qualitäten fanden weniger Beachtung. Wir notiren heute je nach Qualität: neue Rothsaat von 48 & 52 M.; hochfeine auf Kleiseide gereinigte und mit 90 Prozent Keimfähigkeit garantierte 57 & 58 M.; neue Luzerne von 46 & 65 M.; hochfeine auf Kleiseide gereinigte und mit 90 Prozent Keimfähigkeit garantierte 73 & 76 M.; Gelbklee, neuer 30 M., jähriger

21 & 26 M.; Sparfette, zweijährige ohne Pimpernelle 19 M. Alles per 60 Kilo brutto.
Paris, 7. Jan. Rüböl per Januar 101.75, per Febr. 101.—, per März-April 99.50, per Mai-August 96.50 Spiritus per Januar 59.25, per Mai-August 61.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 63.25, per Februar 63.50, per Mai-August 65.—. Mehl, 8 Marken, per Januar 70.25, per Februar 70.25, per März-April 70.—, per März-Juni 70.—. Weizen per Januar 32.25, per Februar 32.50, per März-April 32.50, per März-Juni 32.75. Roggen per Januar 19.75, per Februar 20.—, per März-April 20.—, per März-Juni 20.25.
Amsterdam, 7. Jan. Weizen auf Termine niedr., per März 318, per Mai 187.—. Rüböl loco 43, per Mai 42 1/2, per Herbst 41. Kaps loco —, per Mai 449, per Herbst 424.
Antwerpen, 7. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fallend. Raffinirtes, Type weiß disponibel 30 b., 30 S., Jan. 29 1/2 b., 30 S., Febr. 29 1/2 b., 30 S., März — b., 30 S., Septbr. — b., 32 S.
London, 7. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen träge, fremder gefragt, angekommene Ladungen äußerst stetig. Andere Getreidearten fest und schließend. Zufuhren: Weizen 111227, Gerste 5808, Hafer 47120 D. Weiter: Schön.
London, 7. Jan. (11 Uhr.) Consoles 94 1/16, Lombarden —, Italiener 70 1/16, 1872er Russen 77 1/16.
Liverpool, 7. Jan. Baumwollmarkt. Umsatz: 10000 Ballen. Stetig. Auf Zeit 1/2 billiger.
New-York, 5. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 12 1/2, dto. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 5.40, Mais (als mized) 64, rother Winterweizen 1.45, Kaffee, Rio good fair 17 1/2, Javaanna-Zucker 7 1/2, Weizenstrich 6 1/2, Schmalz 8 1/2, Speck 6 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 20000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 26000 B., da nach dem Continent 8000 B.
Braunschweig 20. Thaler-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 31. Dezember 1877. Auszahlung am 31. März 1878. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Serie 1126 Nr. 13, 35, S. 1497 Nr. 5, S. 4135

Nr. 11, S. 4879 Nr. 26, S. 5004 Nr. 14, S. 6886 Nr. 24, 44, S. 7618 Nr. 83, S. 7902 Nr. 5, S. 8511 Nr. 38 & 300 Nr. Ser. 515 Nr. 37, S. 1156 Nr. 40, 44, S. 5022 Nr. 8, 36, S. 5074 Nr. 21, S. 5795 Nr. 36, S. 6030 Nr. 5, S. 8870 Nr. 30, S. 9624 Nr. 15 & 72 Nr. 1.
Jansbruder Loose. Ziehung am 2. Januar. Hauptpreise: Nr. 7228 & 25,000 fl. Nr. 1320 & 2000 fl. Nr. 7129 & 2124 & 300 fl.
Stadt Venedig-30-Lire-Loose vom Jahre 1869 Ziehung am 31. Dezember 1877. Auszahlung am 1. Mai 1878 Hauptpreise: Serie 1944 Nr. 2 & 80,000 Lire. Serie 13104 Nr. 4 & 500 Lire.
Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenscheine vom Jahre 1847. Ziehung am 2. Januar. Auszahlung am 1. Februar. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Nr. 1158 1945 2514 2675 3134 3393 & 200 fl. Nr. 1018 1033 1036 1259 1449 1588 1678 1828 2145 2158 2310 2698 2793 & 100 fl. Nr. 267 393 492 519 905 1019 1112 1782 1849 1859 2475 2487 2547 2567 2611 2618 2754 2776 3245 3287 & 50 fl.

New-York, 5. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „America“, Kapitän A. de Vimon, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, ist gestern Morgen wohlfahrten hier angekommen. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsruher-Str. des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Baromet. in C.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Witterung.	Bemerkung.
7. Mittg. 2 Uhr	745.0	+ 5.3	88	SW.	bedeckt	Regen.
8. Mittg. 9 Uhr	742.6	+ 5.3	86	E.	"	veränderlich.
8. Mittg. 7 Uhr	740.9	+ 2.4	97	E.	"	"

Berantwortlicher Beobachter: Heinrich Göll in Karlsruhe.

B. 524.1. Gemeinde Tegernau. Amtsgericht Schopfheim.
Deffentliche Gläubigermahnung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuch-Einträgen.
Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingetragen sind, wovon die in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungs-Bl. Nr. V, Seite 43 44, aufgeführt sind, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgericht erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf dieser Frist nach Art. 4 des ersten Gesetzes von Amts wegen für erloschen erklärt und bezw. gestrichen würden.
Ein Verzeichnis der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.
Tegernau, den 3. Januar 1878.
Das Pfandgericht. Der Vereiner: Richter, Rathschreiber.

Vergerichtliche Rechtspflege
B. 518. Nr. 20679. Sinsheim. Elisabetha Mad, ledig, von Hiltbach beifigt seit dem Tod ihrer Eltern, der Peter Mad & Eheleute von da, vom Jahr 1844 an eine Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Speicher, neben Almond und Friedrich Rahm, vorn die Straße (Kampertsgasse) n Hiltbach.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Donaueschingen, den 3. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Wanten.
B. 556. Nr. 465. Donaueschingen. Gegen den flüchtigen Johann Lehner, Partis von Oberbaltingen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 24. Januar 1878, Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-

oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter ermahnen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Neustadt, den 26. Dezember 1877. Großh. bad. Amtsgericht.

Krenspurger.
B. 520. Nr. 529. Karlsruhe. Nach dem gegen Metalldecker Wilhelm Friedlin dahier durch diesseitiges Erkenntnis vom 3. d. M. Cant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. Januar 1878, Vormittags 9 Uhr. (Zimmer Nr. 22).
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter ermahnen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohlhabenden Justizvollstreckungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angehängen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rathweiler.

Handelsregister-Einträge.
B. 535. Karlsruhe. Es wurden eingetragen:
1. In das Firmenregister. a. Unter D. 3. 427 die Firma Speck-Groß dahier. Inhaber: Emma geb. Groß, Ehefrau des Onfas Speck dahier.
Nach dem Ehevertrag ist zwischen den Eheleuten die Vermögensabsonderung bedungen worden.
Onfas Speck wurde als Prokurist bestellt.
b. Unter D. 3. 426 die Firma Rich. Fröh dahier. Inhaber ist Kaufmann Richard Fröh von hier.
2. In das Gesellschaftsregister. In D. 3. 165 — Firma Gebrüder Frisch dahier — der Ehevertrag des Theilhabers Albert Frisch mit Fina Heilmann von Battenhausen, wovon die Gütergemeinschaft auf den Einwohn von je 100 M. beschränkt ist.
Karlsruhe, den 24. Dezember 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

gen Hermann Dablin, Hutmacher hier, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 4. Februar, Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter ermahnen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, durch die Post zugestellt würden.
Ueberlingen, den 3. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. R. v. R. d. t.

Strafrechtspflege.
B. 546. Nr. 38. Freiburg. In Anklagesachen gegen Adolf Müller von Freiburg u. Wen. wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.
Wird Tagfahrt zur freigeordneten Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsbauwesens dahier auf Donnerstag den 14. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt und werden hierzu die abwesenden Angeklagten
1. Adolf Müller von Freiburg,
2. Adolf Schill von Freiburg,
3. Johann Günter von Gumbel,
4. Josef Heinrich Grob von Singen,
5. Bernhard Waldvogel von Hinterst.,
6. Josef Schaffel von Hugstetten,
7. Karl Mair von Dierried,
8. Josef Sam von St. Peter,
9. Rudolf Bergmann von Schallst. unter der Beschuldigung, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte dadurch, daß sie ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erzieltem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes anhalten, sich zu entziehen gesucht, damit er sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht (§ 140 R. St. G. B., § 10 u. 12 des Reichs-Militärstrafgesetzes) schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 3. Januar 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Der Vorsitzende: v. R. v. t. d. Jimpfer.

Urtheilsverkündigungen.
B. 537. 3. Nr. 11. Kapatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 20. Dezember v. J., vom kommandirenden General des 14. Armee-corps unterm 28. ejusdem beauftragt, ist der Militärgefange — Soldat II. Klasse — Jakob Bühler von Altschheim, Amt Schwemingen, vormalig Musikleiter im 3. babilchen Infanterieregiment Nr. 111, wegen Verlaß der Fahnenflucht im wiederholten Rückfalle und wegen vorläufiger und rechtswidriger Preisgebung von Dienstgegenständen mit drei Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere bestraft worden.
Kapatt, den 5. Januar 1878. Königlich-kommendantur-Gericht.